

Antrag des NPV zur OMV am 03.02.2018

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 003

Antrag: **Überarbeitung der NPV-Gebührenordnung/ NPV-Ligaordnung bezüglich Ordnungsgelder im Ligabetrieb (hier Lizenzen)**

Begründung

Anpassung des Ordnungsgeldes einer zum Ligaspieltag nicht vorgelegten Lizenz an die Gebühr für eine Tagesersatzlizenz. Das Ordnungsgeld gilt in diesem Fall für einen Ligaspieltag und nicht für ein Ligaspiel.

Weitere formale Änderungen.

Gebührenordnung

ALT:

§ 5 Ordnungsgelder

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder erhoben:

a) Nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz 3,00 €

..

Die Punkte a) bis g) betreffen die Durchführung von Ligabegegnungen.

NEU:

§ 5 Ordnungsgelder

(2) Es werden folgende Ordnungsgelder im Ligabetrieb erhoben:

a) Nicht vorgelegte Lizenz am Ligaspieltag 10,00 €

..

Ligaspielordnung

ALT:

5.6 Für jede nicht im Original vorgelegte Lizenz darf keine Lizenznummer eingetragen werden. Der NPV erhebt ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung für jede nicht vorgelegte oder nicht eingetragene Lizenz.

NEU:

5.6 Für jede nicht bzw. nicht im Original vorgelegte Lizenz darf keine Lizenznummer eingetragen werden. Der NPV erhebt in diesem Fall ein Ordnungsgeld gemäß Gebührenordnung.